

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 24. Juli 2017

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 22.05.2017</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):</u> Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 22.05.2017 wird genehmigt.</p>
2.	<p>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der VORSITZENDE berichtet, dass sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 10.07.2017 mit der Neuordnung der Tourismusstrukturen befasst hat. Es wurde ein Empfehlungsbeschluss gefasst, der folgende Komponenten enthält:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Beteiligung des Landkreises Konstanz an dem Verein Regio Konstanz Bodensee Hegau Tourismus e.V. (RKBH) im Rahmen der Tourismusförderung am westlichen Bodensee wird grundsätzlich zugestimmt.2. Die Zustimmung steht noch unter einigen Vorbehalten, so z. B. einer Abstimmung in der Projektgruppe.3. Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgt nach der Sommerpause 2017. <p>Wortmeldungen erfolgen nicht.</p>
3.	<p>Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (Kath. Kirche)</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Dem Ausscheiden von Herrn Andreas FINK aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratenes Mitglied für die Katholische Kirche) wird zugestimmt.2. Frau Christina FEHRENBACH wird zum beratenden Mitglied für die Kath. Kirche im Kreisjugendhilfeausschuss gewählt.3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.
4.	<p>Wahl der Mitglieder der Jury für die Verleihung des "Inklusionspreises des Landkreises Konstanz"</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Die vom Kreistag zu entsendenden Mitglieder in die Jury für die Auswahl der Preisträger des „Inklusionspreises des Landkreises Konstanz“ werden im Wege der Einigung wie folgt benannt:</p> <p>CDU: Kreisrat Andreas HOFFMANN FW: Kreisrat Dr. Wolfgang ZOLL GRÜNE: Kreisrätin Dr. Sigrid HOFER SPD: Kreisrat Hans-Peter STORZ FDP: Kreisrat Jürgen KECK, MdL.</p>

5.	<p>Schulentwicklung der Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss 1 (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Mettnau-Schule Radolfzell bleibt am bisherigen Standort erhalten. 2) An das Berufsschulzentrum Radolfzell werden insgesamt 11,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) von anderen beruflichen Schulen des Landkreises verlagert; hiervon 7 VZÄ von den beiden beruflichen Schulen in Konstanz. 3) Verlegt werden im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> • von der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz - Friseure (5 VZÄ) • von der Wessenberg-Schule Konstanz – 2-jähriges Berufskolleg Fremdsprachen (2 VZÄ) • von der Mettnau-Schule Radolfzell - Biotechnologisches Gymnasium (3 VZÄ) • vom Berufsschulzentrum Stockach – Grundstufe Metalltechnik (0,4 VZÄ) • von der Robert-Gerwig-Schule Singen – eine Klasse Einzelhandel (1,2 VZÄ). <p>SUMME: 11,6 VZÄ.</p> 4) Die an der Wessenberg-Schule Konstanz und der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz verbleibenden Schularten werden am Standort der Zeppelin-Gewerbeschule zum neuen Berufsschulzentrum Konstanz zusammengelegt. 5) Das Regierungspräsidium Freiburg wird beauftragt, ein entsprechendes Raumprogramm für das künftige Berufsschulzentrum Konstanz zu erstellen, einschl. des Sportflächenbedarfs. 6) Bei der Planung des BSZ Konstanz ist auch ein Erweiterungsbau mit ca. 10 VZÄ zu berücksichtigen. <p><u>Beschluss 2 (einstimmig):</u></p> <p>Am Berufsschulzentrum Radolfzell sowie am Berufsschulzentrum Stockach muss in jedem Schuljahr jeweils eine Eingangsklasse „Einzelhandel“ mit mindestens 20 Schülerinnen und Schülern zustande kommen. Falls notwendig, werden hierzu von der Robert-Gerwig-Schule Singen und/oder der Wessenberg-Schule Konstanz Auszubildende den Berufsschulen in Radolfzell/Stockach zugeordnet.</p>
5.1	<p>Schulentwicklung der Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Beschlussfassung siehe unter TOP 5.</p>
6.	<p>Neubau eines Berufsschulzentrums Konstanz; Projektfahrplan und weiteres Vorgehen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der vorgestellte Projektfahrplan für die Entwicklung des Berufsschulzentrums in Konstanz wird zur Kenntnis genommen. 2. Es wird eine Machbarkeitsstudie erstellt. Maßgeblich hierfür ist der Beschluss des Kreistags zu TOP 5 (Schulstruktur) vom 24.07.2017. 3. Die Fa. Drees & Sommer wird hierfür ein entsprechendes Angebot erstellen,

über dessen Annahme gemäß den Zuständigkeiten in der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz entschieden wird.

4. Es wird zugrunde gelegt, dass die Gebäude A – D untersucht werden (Alternativen Sanierung und Abriss/Neubau). Die Werkstätten E, F und G werden in diesem Sinne nicht weiter untersucht, sondern abgebrochen und gemäß den neuen Anforderungen ersetzt.
5. Für die Durchführung eines europaweiten dreistufigen Planerauswahlverfahrens mit Architektenwettbewerb soll ein Ablaufplan erstellt werden. Die Kosten für ein entsprechendes Verfahren sind zu ermitteln.

Hinweise:

- *Beim Raumprogramm wird eine Variante mit zwei Schulleitungen und zwei dazu gehörenden Sekretariatszimmern sowie ein gemeinsames Lehrerzimmer für beide Schularten untersucht.*
- *Die Sitzung wurde zeitweise von Kreisrat **Burchardt** geleitet.*

**7. Ausschreibung Regionalbusverkehre 2019;
Beratung und Beschlussfassung der Vorabbekanntmachung zur Ausschreibung**

Beschluss (einstimmig):

1. Die Vorabbekanntmachung wird mit folgenden Maßgaben beschlossen:
 - a. Die Ausschreibung der Regionalbusverkehre erfolgt zum Ablauf der Linien-Konzessionen am 31.12.2019 mit Betriebsaufnahme am 01.01.2020.
 - b. Die nach EU-Recht vorgeschriebene europaweite Vorabbekanntmachung zur Ausschreibung erfolgt ab Oktober 2017 (frühestmöglicher Zeitpunkt).
 - c. In die Vorabbekanntmachung wird die dem Kreistag vorgeschlagene Designvorlage als verpflichtend aufgenommen.
 - d. Zusätzlich gewünschte Linien, Linienänderungen oder Kurse der Kommunen werden in dem Umfang, wie in Anlage 2 dargestellt und abgestimmt, umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung die Konzeptfahrpläne bei Bedarf redaktionell anzupassen (z. B. optische Anpassungen, Anschlüsse, Zeitanpassungen auf Schulzeiten).

**8. Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);
Auslaufen der "Vereinbarung zwischen VHB und Landkreis Konstanz über die Fortführung des VHB" zum 31.12.2018**

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB) darüber zu informieren, dass der Landkreis beabsichtigt nach dem Auslaufen der Vereinbarung über die Fortführung des VHB zum 31.12.2018 einen Aufgabenträger-Verbund als Verkehrsverbund zu installieren sowie
2. mit den Aufgabenträgern der Stadtverkehre eine entsprechende Beschlussfassung in den dortigen Gremien abzustimmen.

9.	<p>Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB); Anpassung der Tarife zum 01.01.2018</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 3 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) die beabsichtigte Tarifierhöhung beantragen wird. 2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011. 3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht. 																				
10.	<p>Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz; Dauerhafte Umwandlung von Linienverkehren mit Taxi in Linienverkehre mit Bus (Höri-Linie 7368)</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bis zur Neuausschreibung der Regionalbusverkehre wird über den bereits beschlossenen Zeitraum 01.05. bis 03.10. (Sommer-Saison) hinaus auch für den Zeitraum 04.10. bis 30.04. (Winter-Saison) der bestehende Linientaxi-Verkehr (LT) der Linie 7368 an Sonn- und Feiertagen von 07:49 bis 21:34 Uhr (7 Fahrtenpaare) aufgrund des hohen Fahrgastaufkommens ab der Winter-Saison 2017/18 in einen Linienverkehr mit Bus umgewandelt. 2. Die SBG erhält zusätzlich 13.787 € als Ausgleich der Kosten für das restliche Jahr 2017 3. Für das Jahr 2018 erhält die SBG 30.599 € als Ausgleich der Kosten der Winter-Saison. 4. Die Fortschreibung der Kosten erfolgt gemäß Verkehrsvertrag für 2019 nach dem ÖPNV-Kostenindex. 																				
11.	<p>Eigenbetrieb EVU "seehäsele"; Jahresabschluss 2016</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäsele wird für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgestellt: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Bilanzsumme:</td> <td style="text-align: right;">1.492.983,31 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Davon entfallen auf der Aktivseite auf</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• das Anlagevermögen:</td> <td style="text-align: right;">853.570,10 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• das Umlaufvermögen:</td> <td style="text-align: right;">639.413,21 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Davon entfallen auf der Passivseite auf</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• das Eigenkapital:</td> <td style="text-align: right;">525.260,19 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Ertragszuschüsse:</td> <td style="text-align: right;">194.197,18 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Rückstellungen:</td> <td style="text-align: right;">15.500,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Verbindlichkeiten:</td> <td style="text-align: right;">758.025,94 €</td> </tr> <tr> <td>Jahresverlust:</td> <td style="text-align: right;">1.066.589,30 €</td> </tr> </table> 	Bilanzsumme:	1.492.983,31 €	Davon entfallen auf der Aktivseite auf		• das Anlagevermögen:	853.570,10 €	• das Umlaufvermögen:	639.413,21 €	Davon entfallen auf der Passivseite auf		• das Eigenkapital:	525.260,19 €	• Ertragszuschüsse:	194.197,18 €	• Rückstellungen:	15.500,00 €	• Verbindlichkeiten:	758.025,94 €	Jahresverlust:	1.066.589,30 €
Bilanzsumme:	1.492.983,31 €																				
Davon entfallen auf der Aktivseite auf																					
• das Anlagevermögen:	853.570,10 €																				
• das Umlaufvermögen:	639.413,21 €																				
Davon entfallen auf der Passivseite auf																					
• das Eigenkapital:	525.260,19 €																				
• Ertragszuschüsse:	194.197,18 €																				
• Rückstellungen:	15.500,00 €																				
• Verbindlichkeiten:	758.025,94 €																				
Jahresverlust:	1.066.589,30 €																				

	<p>Summe der ERTRÄGE: 2.716.213,87 €</p> <p>Summe der AUFWENDUNGEN: 3.782.803,17 €.</p> <p>2. Der Jahresverlust von 1.066.589,30 € wird aus der Rücklage gedeckt.</p> <p>3. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel Infrastrukturausbau mit 39.000 € werden ins Folgejahr übertragen.</p> <p>4. Der Betriebsleiter wird entlastet.</p>																								
12.	<p>K 6100; Ausbau zwischen Liggeringen und der K 6101 bei Bodman mit begleitendem Radweg ("Dettelbach")</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>1. Die K 6100 wird in ihrer bisherigen Funktion weiter unterhalten.</p> <p>2. Es wird untersucht, einen parallelen Radweg zu planen, der auch abgesetzt von der Straße sein kann.</p> <p>3. Die Planung wird dem Gremium sodann zur weiteren Beratung und Beschlussfassung und ggf. einer Entscheidung über die Aufnahme in eine Prioritätenliste des Kreisstraßenbauprogramms vorgelegt.</p>																								
13.	<p>K 6168 - Ortsumfahrung Markelfingen-Ost; Neubau einer Umgehungsstraße</p> <p><u>Beschluss (ohne förmliche Abstimmung):</u></p> <p>Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Eine Beratung und Beschlussfassung in den Kreisgremien erfolgt nach einem entsprechenden Antrag der Stadt Radolfzell.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Der Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung wurde von Kreisrat Siegfried Lehmann eingebracht.</i></p>																								
14.	<p>Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"; Jahresabschluss 2016</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:</p> <table> <tr> <td>1. <u>Bilanzsumme</u></td> <td>20.330.747,43 €</td> </tr> <tr> <td>1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- das Anlagevermögen</td> <td>5.181.965,06 €</td> </tr> <tr> <td>- das Umlaufvermögen</td> <td>15.143.942,15 €</td> </tr> <tr> <td>- die Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td>4.840,22 €</td> </tr> <tr> <td>1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- das Eigenkapital</td> <td>0 €</td> </tr> <tr> <td>- die Rückstellungen</td> <td>19.553.997,19 €</td> </tr> <tr> <td>- die Verbindlichkeiten</td> <td>776.750,24 €.</td> </tr> <tr> <td>2. <u>Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung</u></td> <td>0 €</td> </tr> <tr> <td>2.1 Summe der Erlöse und Erträge</td> <td>13.051.511,88 €</td> </tr> <tr> <td>2.2 Summe der Aufwendungen</td> <td>13.051.511,88 €</td> </tr> </table>	1. <u>Bilanzsumme</u>	20.330.747,43 €	1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		- das Anlagevermögen	5.181.965,06 €	- das Umlaufvermögen	15.143.942,15 €	- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.840,22 €	1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		- das Eigenkapital	0 €	- die Rückstellungen	19.553.997,19 €	- die Verbindlichkeiten	776.750,24 €.	2. <u>Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung</u>	0 €	2.1 Summe der Erlöse und Erträge	13.051.511,88 €	2.2 Summe der Aufwendungen	13.051.511,88 €
1. <u>Bilanzsumme</u>	20.330.747,43 €																								
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf																									
- das Anlagevermögen	5.181.965,06 €																								
- das Umlaufvermögen	15.143.942,15 €																								
- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.840,22 €																								
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf																									
- das Eigenkapital	0 €																								
- die Rückstellungen	19.553.997,19 €																								
- die Verbindlichkeiten	776.750,24 €.																								
2. <u>Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung</u>	0 €																								
2.1 Summe der Erlöse und Erträge	13.051.511,88 €																								
2.2 Summe der Aufwendungen	13.051.511,88 €																								

	<p>- davon Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung 434.183,94 €.</p> <p>3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.</p>
	<p>Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Entwurf der Endfassung der Fortschreibung des Teilhabeplans wird zugestimmt. 2. Die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen werden zur Umsetzung empfohlen.
<p>16.</p>	<p>Jugendsozialarbeit an Schulen; Anpassung der Förderrichtlinien</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen viele Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Änderung der Richtlinien des Landkreises Konstanz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamts Konstanz wird zurückgestellt. 2. Die weitere Beratung erfolgt nach der Sommerpause 2017 im Kreisjugendhilfeausschuss, der einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag erarbeitet. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Der Antrag wurde von Kreisrat Hoffmann gestellt. Ziel seines Antrags ist es, die Richtlinien so anzupassen, dass möglichst viele Schulen von einer Fortschreibung profitieren. Nach dem bisherigen Empfehlungsbeschluss des Kreisjugendhilfeausschusses (Anpassung an die Landesförderrichtlinien) hätten in erster Linie die bereits Geförderten höhere Zuschüsse für die bisherige Arbeit erhalten.</i></p>
<p>17.</p>	<p>Projekt "SINUS" (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen; Neukonzeption und Verlängerung des Projektes</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die auf der Basis des Evaluationsberichtes der Dualen Hochschule Baden-Württemberg überarbeitete Konzeption des Projektes „SINUS“ wird zur Kenntnis genommen. 2. Auf der Basis des neuen Konzeptes wird das Projekt „SINUS“ zunächst befristet für drei Jahre vom 1.1.2018 bis 31.12.2020 weiter gefördert. 3. Die Förderung umfasst maximal 40 Teilnehmerplätze mit einem Betreuungssatz von 270 € pro Teilnehmer/Monat, somit max. 130.000 € pro Jahr. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Die Kreisräte Hoffmann und Müller-Fehrenbach begaben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Sie nahmen damit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen TOP teil.</i></p>

18.	<p>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Neubau eines zusätzlichen Wohngebäudes (Unterkunft) auf dem Flurstück Nr. 1296/25 in der Kasernenstraße in Radolfzell</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes auf dem Flst. Nr. 1296/25 in der Kasernenstraße 60 - 62 in Radolfzell wird zugestimmt; die Planung für das Objekt soll fortgeführt werden wie in der Bauvoranfrage eingereicht (rd. 60 Plätze). 2. Für die Vergabe der Architektenleistungen wird eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt; der am besten geeignete Bieter soll durch die Verwaltung mit den Planungsleistungen beauftragt werden. Die Beauftragung erfolgt stufenweise zunächst bis Leistungsphase 7 (Vergabe). 3. Der Entwurf und die Kostenberechnung werden erarbeitet; Voraussetzung für die Weiterführung der Planung ist die Einhaltung des Kostenrahmens in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Kostenschätzung) zuzügl. 10 %). 4. Unter der Voraussetzung, dass die Bauvoranfrage positiv beschieden wird und der Kostenrahmen eingehalten wird, kann der Bauantrag eingereicht werden. Gleichzeitig soll direkt mit der Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Ausschreibung begonnen werden. Ziel ist die Vergabe des 1. Ausschreibungspakets Ende 2017/Anfang 2018. 5. Die Gremien werden fortlaufend über das Verfahren unterrichtet; die nächste Beschlussfassung erfolgt über die Vergabe der Bauaufträge.
19.	<p>Clusterinitiative Bodensee;</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Aufnahme des Cluster SolarLAGO in die Förderung der Clusterinitiative Bodensee (CLIB) b) Erhöhung der Gesamtsumme der Förderung der CLIB als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2017 <p><u>Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Clusters SolarLAGO in die Förderung der CLIB zu. 2. Die Förderung erfolgt gemäß den vom Kreistag verabschiedeten Richtlinien zunächst für zwei Jahre. Der erste Zwischenbericht wird in 2018 vorgelegt. 3. Der Kreistag stellt der CLIB dafür zusätzlich 20.000 Euro jährlich zur Verfügung. 4. Für 2017 wird der Betrag i. H. v. 20.000 Euro als außerplanmäßige Ausgabe genehmigt.
20.	<p>Resolution zur "Aquakultur Bodensee"</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 4 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf dafür einzutreten, dass Netzgehege-Anlagen (Aquakultur) im Bodensee und in seinen Zuflüssen auch künftig nicht zugelassen werden. 2. Der Kreistag fordert deshalb, dass das in den Bodenseerichtlinien 2005, Kapitel 4.5, bereits festgelegte Verbot von Netzgehege-Anlagen im Bodensee

	und seinen Zuflüssen auch künftig nicht geändert wird.
21.	<p>Europäische Freundschaften im Landkreis Konstanz; Würdigung europäischer Gemeindeparterschaften am Europatag/Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Die europäischen Gemeindeparterschaften werden gemäß der von der Arbeitsgruppe erarbeiteten und im Sachverhalt dargestellten Konzeption gewürdigt.</p>
22.	<p>Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Die Bürgerfragestunde wurde vorgezogen und nach TOP 14 aufgerufen.</i></p>
23.	Mitteilungen
23.1	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Vorabinformation über die Investitionsvorhaben (Masterpläne Bau und IT)</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt. In einem Vortrag stellt Herr Dr. Walker das Investitionsvorhaben des Gesundheitsverbunds in Sachen IT (Digitalisierung von Akten/Abläufen) vor. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Vortrag zur Kenntnis.</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Der TOP wurde vorgezogen und nach TOP 6 aufgerufen.</i></p>
23.2	<p>Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; aktueller Sachstand</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt. Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und verweist auf den dringenden Handlungsbedarf in Sachen „Anschlussunterbringung“. Viele Personen, die die Gemeinschaftsunterkünfte in Richtung Anschlussunterbringung verlassen könnten, befinden sich noch übergangsweise in den Gemeinschaftsunterkünften. Dies führt zu einer Vielzahl von sachlichen, finanziellen und personellen Problemen, sodass möglichst zeitnah Abhilfe geschaffen werden muss.</p>
23.3	<p>Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in 2018; Anpassung der Förderbeträge nach Index</p> <p><u>Beschluss:</u></p>

	<p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung über die finanziellen Auswirkungen der Anpassung der Förderbeträge nach einem beschlossenen Index auf die Höhe der Förderbeträge zur Kenntnis.</p>
23.4	<p>Berufsschulzentrum Radolfzell - Kunst am Bau</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zum Thema "Kunst am Bau am Berufsschulzentrum Radolfzell zur Kenntnis.</p> <p>Die Kreisräte Baumgartner und Zähringer verweisen auf Einsprüche von Anwohnern. Der Vorsitzende verweist auf die Zuständigkeit der Baurechtsbehörde (Stadt Radolfzell). Die Betriebszeiten sind begrenzt, Auflagen der Baurechtsbehörde werden selbstverständlich beachtet.</p> <p>Kreisrat Müller-Fehrenbach u. a. betonen, dass es sich die Kunststiftung des Landkreises Konstanz nicht leicht gemacht habe und begrüßen die vorgesehene Installation.</p>
23.5	<p>Internationale Bodensee Tourismus GmbH; Neufassung des Gesellschaftsvertrages</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Neufassung des Gesellschaftsvertrags der IBT GmbH zur Kenntnis.</p>
23.6	<p>Haushalt des Landkreises Konstanz 2017; Budgetbericht zum 30.06.2017</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.06.2017 und die darin ausgewiesene Verschlechterung gegenüber dem Ansatz in Höhe von ca. 2,1 Mio. € zur Kenntnis.</p>
24.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p>
24.1	<p>Niederlegung des Kreistagsmandats durch Kreisrat Marco Radojevic (DIE LINKE)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrat Radojevic (DIE LINKE) kündigt die Niederlegung des Kreistagsmandats an, weil er seinen beruflichen Werdegang nach dem Ende seines Studiums in der Schweiz fortsetzen werde.</p> <p>Er bedankt sich für manchmal kontroverse, aber stets faire Debatten und wünscht dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Kreistags alles Gute und eine glückliche Hand bei allen bevorstehenden Entscheidungen.</p> <p>Der Vorsitzende bedauert diese Entscheidung, äußert jedoch auch Verständnis dafür.</p>

	Er bedankt sich bei Kreisrat Radojevic für das Engagement und die gute gemeinsame Zeit im Kreistag. Die Nachfolge wird nach der Sommerpause 2017 geregelt.
24.2	<p>Kiesabbau im Gewann "Dellenhau" (Gemarkung Hilzingen); Sitzung des Regionalverbands/weiteres Vorgehen</p> <p>Beschluss:</p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrätin Netzhammer erkundigt sich, ob die Beschwerdeführer ihr Anliegen auf dem Klageweg durchsetzen müssten, oder ob sich das durch die Auskunft des Ministeriums für den Ländlichen Raum auf eine Anfrage erübrigen und das Regierungspräsidium Freiburg das Verfahren von sich aus stoppen werde (danach ist ein Zielabweichungsverfahren erforderlich, das Ganze lief damit bisher unter einem falschen Verfahren).</p> <p>Der Vorsitzende verweist auf die Sitzung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee am 25.07.2017 im Landratsamt. Der Regionalverband wird sich in der genannten Sitzung mit der Thematik befassen. Darüber wurden alle Kreisräte vorab informiert, eine Teilnahme an der Sitzung wurde anheimgestellt.</p> <p>Ob und inwieweit das Regierungspräsidium Freiburg das Verfahren stoppen wird, kann derzeit nicht beurteilt werden, sodass dazu auch keine konkrete Aussage getroffen werden kann.</p>